
Abteilung: Büro Landrat
Fachbereich:
Sachbearbeiter: Frau Nehring (Tel. 02641/975-319)
Aktenzeichen: BL/3.5/4.6
Vorlage-Nr.: 3.5/038/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
|----------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Kreis- und Umweltausschuss | 24.09.2018 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 26.10.2018 | öffentlich | Entscheidung |

**Konzeption bienen- und insektenfreundlicher Kreis Ahrweiler:
Projekt "Artenreiche Wiese - Lebensraum für Biene, Schmetterling & Co."****1. Änderung der Förderrichtlinien:****a) Ehrenamt, Vereinswesen und Sport vom 22.04.2016****b) Förderung des Ländlichen Raumes vom 22.04.2016****2. Neuerlass der Förderrichtlinien "Artenreiche Wiese" für bienen- und insektenfreundliche Wiesen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau*****Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag begrüßt das Projekt „Artenreiche Wiese - Lebensraum für Biene, Schmetterling & Co.“ und stimmt den geplanten Aktivitäten der Kreisverwaltung zu.

1. Der Kreistag beschließt,
 - a) die Förderungsrichtlinien des Landkreises Ahrweiler in den Bereichen Ehrenamt, Vereinswesen und Sport vom 22.04.2016 und
 - b) das Förderprogramm Ländlicher Raum vom 22.04.2016 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung fortzuschreiben.

2. Die Förderrichtlinien „Artenreiche Wiese“ des Landkreises Ahrweiler für bienen- und insektenfreundliche Wiesen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau werden beschlossen. In den Haushalt 2019 wird ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro im Teilhaushalt 14 eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Berechtigung zur Gewährung einer De-Minimis-Beihilfe beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz zu beantragen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, in einer der kommenden Gremiensitzungen hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und -bedingungen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ zu berichten.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Vorbemerkungen:

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der Kreis- und Umweltausschuss am 27.08.2018 einstimmig beschlossen, dass „die Verwaltung gebeten wird, eine Konzeption für eine kreisweite Förderung der Bienen- und Insektenfreundlichkeit im Kreis Ahrweiler vorzulegen. Ziel soll sein, im Sinne einer nachhaltigen Strategie die Interessen der Kommunen, der verschiedenen Akteure im Bereich von Arten-, Umwelt- und Naturschutz sowie der Agrar-, Land- und Weinwirtschaft etc. einzubeziehen.“

Laut dem „Bericht des Bundes über Kenntnisstand, aktuelle Forschungen und Untersuchungen zum Insektensterben sowie dessen Ursachen“ gibt es derzeit 33.000 Insektenarten in Deutschland, das sind 70 Prozent aller hierzulande nachgewiesenen Tierarten. Bei 45 Prozent der Insektenarten ist der Bestand rückläufig, 42 Prozent der Insektenarten gelten als bestandsgefährdet. Bienen, Schmetterlinge, Käfer, Heuschrecken, Ameisen und viele mehr tragen entscheidend zum Funktionieren des Ökosystems bei. Sie sind Nahrungsgrundlage für andere Tierarten, wie Vögel und andere insektenfressende Säugetiere, z.B. Fledermäuse. Insekten bestäuben unsere Pflanzen, sorgen für fruchtbaren Boden und ertragreiche Ernten, sauberes Wasser und bilden eine natürliche Schädlingskontrolle.

Die Ursachen für das Insektensterben sind vielfältig. Wesentlich ist zum Beispiel die zunehmende Veränderung ihres Lebensraumes. Grünland-Biotope, also artenreiche Wiesen und Weiden schwinden. Ein Sommer ohne blühende Wegränder und Wiesen bedeutet auch eine Landschaft mit weniger Feldhasen, Wildkaninchen und Feldhühnern.

Der Kreis Ahrweiler ist durch große natürliche Vielfalt geprägt. Flüsse, Bäche und Seen, der Wechsel von Wiesen, Weiden und Feldern sowie Weinberge an der Ahr machen den Reiz unserer Landschaft aus. Die einzigartige Naturlandschaft ist das Kapital der Lebensqualität und der Tourismuswirtschaft in unserer Region.

Mit vielen ökologischen Projekten, wie beispielsweise dem Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr-Hocheifel, dem Rückbau der Wehranlagen an der Ahr oder am Brohlbach sowie den Renaturierungsmaßnahmen am Rodder und Engelder Maar engagiert sich der Kreis bereits im Natur- und Umweltschutz. Viele Landwirte, Naturschutzorganisationen, Umweltverbände, Vereine und Initiativen leisten ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten.

Das Konzept:

Mit dem **Projekt „Artenreiche Wiese - Lebensraum für Biene, Schmetterling & Co.“** möchte die Kreisverwaltung ihren Beitrag gegen das Bienen- und Insektensterben sichtbar machen und zeigen, dass jeder im Kreis Ahrweiler mit geringem Aufwand etwas für die Artenvielfalt tun kann. Ziel ist es, mehr biologische Vielfalt in unserer Landschaft zu ermöglichen und die regionstypischen Blühflächen wieder zahlreicher werden zu lassen. Dazu zählt insbesondere, dass heimische Blühwiesen gefördert werden, um zu einem ausreichenden Nahrungsangebot und einem funktionierenden Ökosystem beizutragen. Dies trägt auch zur Attraktivität des Kreises Ahrweiler bei. Weil artenreiche Wiesen die Landschaft verschönern, steigern sie auch die Lebensqualität in den Orten, was sich ebenfalls positiv auf den Tourismus in der Region auswirkt.

In der Kreisverwaltung wurde eine Projektgruppe „Artenreiche Wiese“ mit Vertretern des Büro Landrat, der Abteilungen Umwelt, Landwirtschaft und Förderprogramme sowie der Pressestelle gebildet. Projektkoordinatorin in der Kreisverwaltung ist Frau Nehring, Leiterin Büro Landrat.

Mit dem Beirat für Naturschutz, dem Kreiswaldbauverein sowie dem Netzwerk Artenvielfalt, einem Zusammenschluss des Bauern- und Winzerverbandes, des Kreisimkerverbandes und der Jägerschaft, hat der Kreis wichtige Partner für die Aktion gefunden.

Alle Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte werden öffentlichkeitswirksam mit einem Logo präsentiert.



Der Kreis möchte im Projekt mit gutem Beispiel vorangehen. So wurde bereits die Rasenfläche vor der Kreisverwaltung mit bienen- und insektenfreundlichem Saatgut angelegt, die Fläche vor der UmweltLernschule des Abfallwirtschaftsbetriebs folgt. Die kreiseigenen Schulen bekommen über den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement entsprechendes Saatgut für ihre Grünflächen zur Verfügung gestellt. Der am Peter-Joerres-Gymnasium Ahrweiler aufgeschüttete Erdwall zum Hochwasserschutz wurde bereits mit regionalem Saatgut eingesät.

Auch entlang der Straßen im Kreisgebiet besteht Potenzial. Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz wurde um Prüfung gebeten, ob entsprechendes Saatgut entlang der Kreisstraßen im Rahmen der Neuanlage von Randstreifen ausgebracht werden kann. Dabei muss natürlich die Verkehrssicherheit gewährleistet sein.

Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in das Projekt einzubinden, sind unterschiedliche Maßnahmen für **mehrere Zielgruppen** geplant. Die Initiative „Artenreiche Wiese“ setzt dabei zum einen auf die Sensibilisierung der **Bevölkerung** und zum anderen auf die Förderung von **Kommunen, Landwirtschaft** und **Vereinen** bei ihren Aktivitäten zum Erhalt der Insekten- und Artenvielfalt.

Für die Zielgruppe **Bürger und Privathaushalte** sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sensibilisierung durch intensive Öffentlichkeitsarbeit bzw. Aufklärung (z.B. Flyer, Internet, Erklär-Videos) über die Bedeutung der Artenvielfalt. Dies verbunden mit dem Tenor „Jeder kann einen Beitrag leisten“. Denn neben Haus- und Nutzgarten können auch nektarspendende Blumen auf Fensterbrett, Balkon und Terrasse den Erhalt der Artenvielfalt unterstützen, indem sie den Insekten Futter, eine Nistgelegenheit und gegebenenfalls ein Winterquartier bieten.
- Den Beginn setzt eine Ausstellung vom 25.09. bis 26.10.2018 im Foyer der Kreisverwaltung, um für einen bienen- und insektenfreundlichen Kreis zu werben. Mit dabei sind das Netzwerk Artenvielfalt und der für den Kreis Ahrweiler zuständige Vertragsnaturschutzberater und Biotopbetreuer des Landesamtes für Umwelt für den Kreis Ahrweiler, Herr Dipl. Biologe Andreas Weidner.
- Der Abfallwirtschaftsbetrieb organisiert einen Kinder-Workshop in der UmweltLernschule in den Herbstferien 2018 zum Bau von Insektenhotels.
- In Schulen wird Tierschutzunterricht mit dem Aspekt Bienenkunde zur Aufklärungsarbeit durch die amtliche Tierärztin angeboten.
- **Frühjahr 2019: Saatgutaktion für die Haushalte über Wochenzeitung mit Bereitstellung von Saatgut für 1 qm „Artenreiche Wiese“ inkl. Pflegeanleitung.**

Mittels kleiner „Saatgutgeschenke“ an die Bevölkerung soll diese für das Thema „Artenreiche Wiese“ sensibilisiert und interessiert werden. Ein Tütchen Saatgut ist ausreichend, um eine kleine Ecke im Garten anzulegen bzw. Blumenkästen oder Blumentöpfe einzusäen. In einem Fotowettbewerb werden die schönsten Bilder prämiert. Die Siegerfotos erscheinen im AWB-Abfallkalender 2020.

Die Verwaltung schlägt vor, dafür überwiegend sogenanntes zertifiziertes Regiosaatgut zu verwenden. Unter Regiosaatgut versteht man Saatgut, das nur die Wildformen von Blumen und Gräsern aus gebietseigenen, regional vermehrten Herkünften enthält. Es gibt einige Firmen, die Regiosaatgut für die Region Eifel und zudem individuell gestaltbare Samentüten für Werbezwecke anbieten. Der Kunde kann selbst das Layout der Tüten entwerfen.

Es wird empfohlen, für derartige Aktionen Samentüten mit Saatgut für 1 qm Fläche zu wählen. Der Preis liegt regulär bei ca. 0,25 €/Tüte netto. Für die kleinen Saatgut-tütchen (70.000 Haushalte x ca. 0,25 Euro zzgl. MwSt. sowie weitere Kosten für Verlag und Layout) werden rd. 25.000 € benötigt. Es ist geplant, bei den in Frage kommenden Anbietern Preisangebote einzuholen, da vermutlich Mengenrabatte bei dieser Größenordnung der Bestellung gewährt werden. Die Kreissparkasse Ahrweiler hat bereits zugesagt, die Kosten der Aktion im Rahmen ihres Sponsorings zu übernehmen.

Die Förderung:

Auch die **Zielgruppen Kommunen, Vereine und Landwirtschaft/Weinbau** sollen in ihrem Engagement verstärkt unterstützt werden.

Ortsgemeinden, Vereine, Landwirte und Winzer verfügen über eine Vielzahl von geeigneten Flächen, die als Blühwiesen angelegt werden können, um dem Artenrückgang entgegenzuwirken.

Das Förderprogramm in den Bereichen Ehrenamt, Vereinswesen und Sport sowie das Förderprogramm Ländlicher Raum unterstützen bereits ehrenamtliche Aktivitäten von Vereinen und Ortsgemeinden.

Es wird vorgeschlagen, darüber hinaus einen zusätzlichen finanziellen Anreiz für das Anlegen von artenreichen Wiesen, Blühflächen und von Streuobstwiesen zu schaffen. Imkervereine sollen künftig ebenfalls bei Anschaffungen von Bienenstöcken und Königinnen unterstützt werden.

1. Änderung bestehender Förderrichtlinien:

Es wird vorgeschlagen, die Förderrichtlinien des Landkreises Ahrweiler in den Bereichen

- a) Ehrenamt, Vereinswesen und Sport in der Fassung vom 22.04.2016 und
 - b) zur Förderung des Ländlichen Raums in der Fassung vom 22.04.2016
- mit den nachfolgenden Änderungen, Ergänzungen und Streichungen neu zu beschließen.

a) Förderungsrichtlinie in den Bereichen Ehrenamt, Vereinswesen und Sport

Die Förderrichtlinie wird unter

- 1) Ziffer A Allgemeine Verfahrensgrundsätze, letzter Absatz wie folgt fortgeschrieben:

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 26.10.2018 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Regelungen (Förderungsrichtlinie des Landkreises Ahrweiler in den Bereichen Ehrenamt und Vereinswesen vom 19.02.2001, geändert durch Beschluss des Kreistages vom 06.12.2002, 25.03.2011 und 16.04.2016), aufgehoben.

- 2) Ziffer B Förderungsmöglichkeiten, Nr. I.2, 1. Aufzählung wie folgt fortgeschrieben:

„Ausgeschlossen von einer Förderung sind:

- Geräte aller Art, die einem kurzfristigen Verschleiß unterliegen, soweit es sich nicht um die Anschaffung von Bienenstöcken und Königinnen handelt.

- 3) Ziffer B Fördermöglichkeiten; Nr. 1.3 neu eingefügt:

- I.3 Saatgut für das Anlegen von bienen- und insektenfreundlichen Wiesen und Bäume für Streuobstwiesen auf vereinseigenem Gelände

Das Angebot richtet sich an Vereine, die ökologisch geringwertige Flächen durch Einsaat oder Anpflanzung hinsichtlich deren Eignung für blütenbesuchende Insekten aufwerten wollen.

Förderfähig ist die Beschaffung von Saatgut für das Anlegen von bienen- und insektenfreundlichen Wiesen und Blühflächen sowie die Beschaffung von hochstämmigen Obstbäumen für die Anlage von Streuobstwiesen. Es sind mehrjährige regionale Blühmischungen (Regiosaatgut) zu verwenden.

Vor der Antragstellung ist ein Angebot einzuholen und der Kreisverwaltung mit den Antragsunterlagen vorzulegen. Das geplante Saatgut und die Baumauswahl sind vorab mit der Kreisverwaltung abzustimmen. Eine Empfehlungsliste der Kreisverwaltung benennt hierzu mögliches Saatgut bzw. Hochstamm-Obstbaumarten und Wildobstarten. Die anzulegenden Grünflächen sollen

extensiv gepflegt werden (Verzicht auf Düngung, 1-2malige Mahd/ Jahr mit Abräumen des Mahdgutes). Zudem sollen die Wiesen für mindestens 3 Jahre vorgehalten werden.

Der Zuschuss beträgt 100 % der zuwendungsfähigen Kosten höchstens jedoch **1.000 €** und kann zusätzlich zu den Förderungen nach Punkt B.I.1 und B.I.2 gewährt werden.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Monate nach Erlass des Bewilligungsbescheides vorzulegen. Die Durchführung der Maßnahme ist anhand von Rechnungen und Fotos zu dokumentieren.

Eine weitere Förderung des gleichen Grundstücks ist grundsätzlich innerhalb von 5 Jahren ausgeschlossen. Ausnahmen können in begründeten Fällen gewährt werden.

Der Bewilligungsbescheid kann widerrufen werden, wenn der Verwendungsnachweis nicht innerhalb der genannten Frist geführt wird.

Sofern private Eigentümer oder Kommunen die Grundstücke den Vereinen zur Verfügung stellen, wird der Zuschuss gewährt, wenn ein Dauerpachtvertrag über eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren besteht. Bei der Anlage von Streuobstwiesen ist die Nutzungsberechtigung des Grundstückes für die Dauer von 25 Jahren nachzuweisen.

Von der Voraussetzung nach Punkt B.I.b) der Förderrichtlinien (mindestens fünf jugendliche Mitglieder) wird bei einer Zuschussgewährung nach Punkt B.I.3 der Förderrichtlinien abgesehen.

b) Förderprogramm Ländlicher Raum:

Die Förderrichtlinie wird unter

1) Punkt A. Förderziele, am Ende mit folgendem Absatz fortgeschrieben:

Im Sinne des Projekts „Artenreiche Wiese - Lebensraum für Biene, Schmetterling & Co.“ unterstützt das Förderprogramm Ländlicher Raum nachhaltige Maßnahmen der Dorfgemeinden für bienen- und insektenfreundliche Wiesen und Blühflächen im Kreis Ahrweiler. Es soll ein Anreiz geschaffen werden, Grünflächen mit regionalem Blühsaatgut einzusäen und Streuobstwiesen anzulegen, um die heimische Artenvielfalt zu bewahren.

- 2) Punkt C Förderungsmöglichkeiten, II Fördergegenstand 1. Natur im Dorf wird mit folgenden Absatz fortgeschrieben:

Maßnahmen zum Anlegen von bienen- und insektenfreundlichen Flächen. Die Dorfgemeinden sollen beim Anlegen von Beeten, Grünanlagen, Randstreifen, Wegesäumen und Wiesen mit bienen- und insektenfreundlichem Saatgut sowie beim Anlegen von Streuobstwiesen zusätzlich gefördert werden. Voraussetzung ist, dass die Flächen zuvor hinsichtlich deren Eignung für blütenbesuchende Insekten ökologisch geringwertig sind. Ausgleichsflächen werden nicht gefördert.

- 3) Punkt D Antragsverfahren und Verwendungsnachweis, durch Punkt 4.c erweitert:

c) bei Maßnahmen zum Anlegen von Grünanlagen, Randstreifen, Wegesäumen und Wiesen mit bienen- und insektenfreundlichem Saatgut sowie bei Maßnahmen zum Anlegen von Streuobstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen werden zusätzlich die Anschaffungskosten für das Saatgut und die Bäume für die Streuobstwiesen zu 100 % bis maximal 1.000 EUR erstattet.

Die Erstattung der Kosten erfolgt für diese Maßnahmen unabhängig vom Einsatz bürgerschaftlichen Engagements.

Das geplante Saatgut und die Baumauswahl sind mit einem Kostenvorschlag vorab bei der Antragstellung abzustimmen. Es sind mehrjährige regionale Blühmischungen (Regiosaatgut) zu verwenden. Eine Empfehlungsliste der Kreisverwaltung nennt hierzu mögliches Saatgut bzw. Hochstamm-Obstbaumsorten und Wildobstarten. Die anzulegenden Grünflächen sind extensiv zu pflegen (Verzicht auf Düngung, 1-2malige Mahd/ Jahr mit Abräumen des Mahdgutes). Zudem sollen die Wiesen für mindestens 3 Jahre vorgehalten werden.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Monate nach Erlass des Bewilligungsbescheides vorzulegen; die Durchführung der Maßnahme ist anhand von Rechnungen und Fotos zu dokumentieren.

Eine weitere Förderung des gleichen Grundstücks ist grundsätzlich innerhalb von 5 Jahren ausgeschlossen. Ausnahmen können in begründeten Fällen gewährt werden.

Sofern private Eigentümer die Grundstücke zur Verfügung stellen, wird der Zuschuss gewährt, wenn ein Dauerpachtvertrag über eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren besteht. Bei der Anlage von Streuobstwiesen ist die Nutzungsberechtigung des Grundstückes für die Dauer von 25 Jahren nachzuweisen.

Der Bewilligungsbescheid kann widerrufen werden, wenn der Verwendungs-

nachweis nicht innerhalb der genannten Frist geführt wird.

4) Punkt D Antragsverfahren und Verwendungsnachweis, letzter Absatz wie folgt geändert:

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 26.10.2018 in Kraft. Die Richtlinien zur Förderung des Ländlichen Raums im Kreis Ahrweiler vom 08.12.2006, zuletzt geändert am 28.10.2011 und am 22.04.2016, treten gleichzeitig außer Kraft.

2.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, neue

Förderrichtlinien „Artenreiche Wiese“ des Landkreises Ahrweiler für bienen- und insektenfreundliche Wiesen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau zu beschließen.

Landwirte und Winzer gestalten die Kulturlandschaft und damit auch den Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Sie übernehmen damit eine besondere Verantwortung für die Artenvielfalt im Kreis Ahrweiler. Viele Landwirte bewirtschaften Teile ihres Grünlandes umweltschonend mit einem hohen Kräuter- und Insektenreichtum. Diese Bewirtschaftungsmaßnahmen gilt es zu fördern und zu unterstützen. Andere Landwirte sollen motiviert werden, weitere Flächen naturnah anzulegen.

Mit den Förderrichtlinien „Artenreiche Wiese“ des Landkreises Ahrweiler für bienen- und insektenfreundliche Wiesen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau sollen fachlich sinnvolle und zielführende Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft unterstützt werden. Ausdrücklich richtet sich das Angebot an folgende bisher grünland- und kräuterärmere Bereiche: Acker- und Ackerbrachen sowie Unterwuchs im Obst- und Weinbau. Angesprochen sind alle Vollerwerbs-, Nebenerwerbs- und Hobbylandwirte/-winzer, die Flächen im Landkreis Ahrweiler bewirtschaften, ab einer Betriebsgröße von mindestens 1 Hektar. Gefördert werden soll die Einsaat von artenreichen Wildblumenmischungen auf Flächen im Landkreis Ahrweiler.

Eine Förderung des Agrarsektors ist grundsätzlich im Rahmen der sogenannten De-Minimis-Regelung im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union möglich. Diese De-Minimis-Beihilfen sind so gering, dass ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb nicht spürbar sind (15Tsd. Euro je Empfänger für 3 Jahre). Dazu muss die zuständige Stelle des Landes, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, auf Antrag hin dem Beihilfeggeber, hier also dem Landkreis Ahrweiler, die Berechtigung erteilen, in bestimmter Gesamthöhe diese Beihilfen für einen bestimmten Zweck zu gewähren.

Die Kreisverwaltung wird daher nach Beschluss der Richtlinien durch den Kreistag beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz einen entsprechenden Antrag auf Erteilung der Berechtigung für die geplante

De-Minimis-Beihilfe „Artenreiche Wiese“ stellen.

Der Kreiszuschuss beträgt 100 Prozent der Kosten für entsprechendes Saatgut, maximal jedoch 600 €/ ha, zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 €/ ha. Die Höchstfördersumme beträgt maximal 1.000 €. Für das erste Antragsjahr wird ein Haushaltsansatz von 50.000 €/ Jahr vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche Mittel werden durch Umschichtungen bzw. über Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der Vereinsförderung und im Förderprogramm Ländlicher Raum erfolgt durch die bestehenden Haushaltsmittel. Sollte der für die Vereinsförderung zur Verfügung stehende Haushaltsansatz nicht ausreichen, kann auf die Haushaltsmittel des Förderprogramms Ländlicher Raum zurückgegriffen werden, da diese gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Kosten von 25.000 Euro für die Saatgutaktion über eine Wochenzeitung an die Privathaushalte werden von der Kreissparkasse Ahrweiler im Rahmen eines Sponsorings übernommen.

Für das Förderprogramm „Artenreiche Wiese“ für bienen- und insektenfreundliche Wiesen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau werden für das Jahr 2019 Haushaltsmittel von 50.000 € eingestellt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit unterstützt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt nunmehr speziell Projekte zum Insektenschutz. Die am 20.06.2018 von der Bundesregierung beschlossenen Eckpunkte zum Aktionsprogramm Insektenschutz umreißen die Handlungsbereiche, in deren Rahmen sich die Maßnahmen des Projekts „Artenreiche Wiese“ bewegen werden. Ein wichtiger Baustein ist die Förderung von Modellprojekten zum Schutz von Insekten und ihrer Artenvielfalt.

Die Verwaltung steht im Dialog mit den zuständigen Bundesbehörden und eruiert die Fördermöglichkeiten und -bedingungen. Die Ergebnisse werden in einer der kommenden Gremiensitzungen vorgestellt.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage:

Anlage 1: Neufassung der Förderungsrichtlinien des Landkreises Ahrweiler in den Bereichen Ehrenamt, Vereinswesen und Sport

Anlage 2: Neufassung der Richtlinien zur Förderung des Ländlichen Raums im Kreis Ahrweiler

Anlage 3: Empfehlungsliste der Kreisverwaltung Ahrweiler zu Saatgut und Obstbäumen für das Förderprogramm Ehrenamt, Vereinswesen und Sport sowie Förderprogramm Ländlicher Raum

Anlage 4: Förderrichtlinien „Artenreiche Wiese“ des Landkreises Ahrweiler für bienen- und insektenfreundliche Wiesen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau